

VORSORGE-VOLLMACHT + PATIENTENVERFÜGUNG

+ BETREUUNGSVERFÜGUNG - Vorgehen

Juristischer Hintergrund: Im § 1896 BGB steht:

„(1) Kann ein Volljähriger ... seine Angelegenheiten ...nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht ... für ihn einen Betreuer. ...“

Will man das verhindern, muss man seine Angelegenheiten vorher regeln, einen Betreuer (Bevollmächtigten) vorab benennen. Grund: Ein Arzt darf ohne Einwilligung des Patienten nur im Notfall behandeln. Gibt es keinen Betreuer (Angehörige sind dies *nicht* automatisch!!), so wird oder muss jemand – wer auch immer (!) – beim Betreuungsgericht (Amtsgericht) eine Betreuung beantragen. Wenn man keinem fremden Menschen (Berufsbetreuer) die Regelung eigener Angelegenheiten überlassen will, muss man vorsorgen:

Vorgehen

1 Sie treffen keine Vorsorge oder wollen dies nicht:

Im Falle Ihrer Entscheidungsunfähigkeit wird auf Antrag ein (Berufs-)Betreuer vom Gericht bestimmt, der Ihren „*mutmaßlichen Willen*“ ermittelt und danach über Sie Entscheidungen trifft.

2 Es gibt keinen Menschen, dem Sie so vertrauen, dass Sie ihm eine weitreichende Vollmacht über sich geben möchten, aber Sie kennen jemanden, dem Sie Entscheidungen über sich zutrauen. Dann wählen Sie die *Betreuungsverfügung!*

3 Es gibt einen Menschen, dem Sie vertrauen und dem Sie eine weitreichende Vollmacht über sich geben können, dann wählen Sie die *Vorsorgevollmacht!*

Internet www.ulrich-rendenbach.de → PDF ausdrucken → lesen → diskutieren (mit dem Betreuer/Bevollmächtigten, mit dem Hausarzt) → überlegen → persönliche Einstellungen einfügen → unterschreiben.

4 Mit der Unterschrift ist das Schriftstück dauerhaft gültig. Es kann jederzeit (auch mündlich) widerrufen werden.

5 Werden Sie (z. B. im Krankenhaus) nach einer Patientenverfügung gefragt, nennen Sie nur Ihren Bevollmächtigten (Betreuer). Erst wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können und sich ein schlechter Verlauf Ihrer Krankheit abzeichnet, soll dem Arzt Ihre Patientenverfügung vorgelegt werden; **ein guter Arzt benötigt keine!**

Eigene Notizen